

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Montag, 12.09.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 3) Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
 - 4.1) Bauantrag zum Anbau eines Schleppdaches zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 1/7
 - 4.2) Abweichungsantrag zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 24, Nr. 28/25
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über** beraten wird.

Mertloch, 2. September 2022
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 12.09.2022 **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/050/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (Mertlo/047/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Frau Silvia Döring ist, zu unserem Bedauern, verstorben. Sie war stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Entsprechend sind Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Mertloch sieht nach § 3 Abs. 3 vor, dass die Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden.

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder Stellvertreter

1. Markus Atzor

Silvia Döring

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Wählergruppe Müller.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Mertloch												
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund			
Matthias Dahmen									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mertloch.

Mitglied _____ Stellvertretung _____

1. Markus Atzor _____

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	12.09.2022	Mertlo/04 7/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			
Matthias Dahmen								§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz (Mertlo/053/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Zaunanlage rund um den Sportplatz in Mertloch weist im Bereich hinter dem Tor zur Schulhalle erhebliche Löcher im Maschendraht auf. Daher hat Ortsbürgermeister Dahmen bei drei Fachfirmen Angebote eingeholt, um diesen Teil mit Doppelstabmatten instand zu setzen.

Der Teil über den Doppelstabmatten soll mit einem Fangnetz versehen werden. Der neue Zaun wird an den bestehenden Rundpfosten montiert.

Die Demontage der alten Zaunanlage erfolgt in Eigenleistung.

Folgende Angebote liegen vor:

Nr.	Firma	Angebotssumme	Diff. %	Diff. EUR
1	Firma Flöck, Polch	4.598,16 EUR	100%	0,00 EUR
2	Firma B	5.127,39 EUR	112%	529,23 EUR
3	Firma C	5.194,73 EUR	113%	596,57 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen Mittel in Höhe von 4.036,83 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz. Die mindestbietende Firma, Zaunbau Flöck, Polch, erhält den Auftrag.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	12.09.2022	Mertlo/05 3/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zum Anbau eines Schleppdaches zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 1/7 (Mertlo/048/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Anbau eines Schleppdaches zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 1/7 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Nach Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Neben dem Privilegierungstatbestand dürfen dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zum Anbau eines Schleppdaches zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 20, Nr. 1/7.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Mertloch	12.09.2022	Mertlo/04 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4.2 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Abweichungsantrag zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück
Gemarkung Mertloch, Flur 24, Nr. 28/25 (Mertlo/049/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zur Errichtung eines Zaunes auf dem Grundstück Gemarkung Mertloch, Flur 24, Nr. 28/25 im Rahmen der gemeindlichen Zustimmung nach § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO) zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 2. Änderung und Erweiterung „Am Bahnhof“.

Nach dem beiliegenden Abweichungsantrag soll von der im Bebauungsplan festgesetzten Einfriedungshöhe abgewichen werden.

Der Bebauungsplan trifft folgende Festsetzungen:

9. Stützmauern, Einfriedigung und Sichtdreiecke

Entlang der Straßen darf das Mauerwerk 0,50 m nicht übersteigen.

Über dem Mauerwerk liegendes Erdreich ist abzuböschen.

Die Einfriedigung entlang öffentlicher Wege darf 1,20 m nicht übersteigen.

Erwünscht sind Einfriedigungen aus lebenden Hecken. An Straßeneinmündungen darf die Einfriedigungshöhe - in einem Winkelbereich von je 10,00 m auf die Grundstücksseiten gemessen - 0,75 m nicht übersteigen.

An Straßeneinmündungen darf die Bepflanzungshöhe - in einem Winkelbereich von je 10,00 m auf die Grundstücksseiten gemessen 0,75 m nicht übersteigen.

Vorliegend ist ein Doppelstabmattenzaun von 1,83 m Höhe, u. a. entlang der St. Sebastianstraße und der St. Martinstraße, geplant. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Nach Auskunft der örtlichen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Maifeld bestehen hinsichtlich des Sichtschutzes im Straßeneinmündungsbereich keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Bei der Abweichung zur Überschreitung der Einfriedungshöhe handelt es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung. Die Entscheidung über die Zulassung der Abweichung obliegt daher gemäß § 69 LBauO der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz- Untere Bauaufsichtsbehörde-. Die Ortsgemeinde ist gemäß § 88 Abs. 7 LBauO lediglich vor der Zulassung der Abweichung zu hören.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Überschreitung der Einfriedungshöhe auf 1,83 m gemäß Abweichungsantrag zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	12.09.2022	Mertlo/049/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

